



Protokollauszug vom

29.05.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Zulagen und Freizeit-Entgelte für besondere Beanspruchungen: Neuerlass per 1. Juli 2019

IDG-Status: öffentlich

SR.19.240-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Lohntabelle «Zulagen und Freizeit-Entgelte für besondere Beanspruchungen gemäss Art. 51 Abs. 1 PST» wird gemäss Beilage 1 neu erlassen und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.
2. Der Bereich Soziale Dienste wird ermächtigt, die Funktionszulage für Stellvertretungen (SR.08.652-1) zur Regelung eines geordneten Übergangs bis längstens 31. Dezember 2019 weiterzuführen.
3. Der Stadtratsbeschluss SR.16.1049-1 vom 7. Dezember 2016 betreffend Schichtspringer Kehrichtverwertungsanlage wird per 30. Juni 2019 aufgehoben.
4. Der vorliegende Beschluss wird mit Beilage 1 veröffentlicht.
5. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Alle Departemente und Stadtkanzlei; Personalamt (zur Information der dezentralen Personaldienste und der Personalverbände sowie Publikation im Intranet); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 51 Abs. 1 des Personalstatuts hat der Stadtrat mit SR.13.398-2 vom 10. Juli 2013 letztmals die Zulagen und Freizeit-Entgelte für besondere Beanspruchungen festgelegt. Diese Zulagen und Entgelte decken besondere Beanspruchungen – insbesondere temporärer Art – ausserhalb des funktionsbezogenen Pflichtenheftes ab und sind in der Einreihung der Stelle nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Sie werden nur so lange ausgerichtet, als die besondere Beanspruchung tatsächlich besteht. Ferner sind sie in der Pensionskasse nicht versichert. Mit der Revision des Personalrechts wurde angestrebt, die Zahl dieser Zulagen möglichst zu reduzieren und wo immer möglich, die allgemeinen Bestimmungen zur Besoldung zur Anwendung zu bringen. Auf dieser Grundlage ist nunmehr eine Gesamtüberprüfung der fraglichen Zulagen erfolgt.

2. Anpassungsbedarf aus Sicht der Departemente

Zum Anpassungsbedarf bezüglich der besagten Zulagen fand eine umfassende interne Vernehmlassung statt, deren Ergebnisse in der vorliegenden Revision ihren Niederschlag gefunden haben.

3. Vernehmlassung bei den Personalverbänden

Die drei anerkannten Personalverbände PvW, VPOD und PBV wurden zum vorliegenden Entwurf (Beilage 1) zur Vernehmlassung eingeladen (vgl. SR.2019.240-1 vom 10. April 2019). Diese hat Folgendes ergeben:

Der **PvW** begrüsst allgemein die Verbesserungen. Er fordert bei verschiedenen Zulagen, insbesondere beim Tiefbauamt, Stadtwerk und bei Stadtgrün, Erhöhungen. Für Berufsbildner/innen im Departement Soziales wird zudem teilweise eine höhere Besoldung geltend gemacht.

Der **VPOD** begrüsst die Neuerungen im Grundsatz ebenfalls. Moniert wird hingegen, dass die Stadt Winterthur keine einheitliche Regelung für die Tätigkeit der Berufsbildner/innen kenne. Diese Aufgabe müsse im Arbeitspensum mitberücksichtigt werden. Teilweise in Frage gestellt werden Pauschalabgeltungen. Grundsätzlich abgelehnt werden sämtliche Streichungen von Zulagen. Zudem werden punktuelle Erhöhungen der Entschädigungsansätze verlangt.

Der **PBV** ist grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden. Jedoch sieht er Nachholbedarf bei einzelnen Funktionen bei der Stadtpolizei, welche einen besonderen Einsatz erfordern. Anstelle einer Liste mit einzelnen Nebenaufgaben soll eine Lösung geschaffen werden, welche es den Bereichsleitungen erlauben würde, flexible Entschädigungen im Rahmen eines Budgets bis zu Fr. 100/Monat auszurichten.

Zu Anliegen ist wie folgt Stellung zu nehmen:

- **Erhöhung einzelner Zulagen:** Grundanliegen der vorliegenden Überarbeitung ist eine Vereinfachung und Reduktion in Frage stehender Sonderzulagen. Die teilweise verlangte Erhöhung dieser Zusatzeinkünfte würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Zeigt sich, dass sich Belastung und Tätigkeitsgebiet einer Stelle dauerhaft verändert haben, soll das in der Regel nicht durch Zulagen kompensiert werden, sondern eine grundsätzliche Überprüfung und allenfalls Anpassung des regulären Lohns der betreffenden Funktion zur Folge haben. Solche Überprüfungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Regelung. Bei den Alarmeinsätzen in der Kultur ist es sodann im Speziellen so, dass zwar nicht die hier zur Diskussion stehenden Ansätze, hingegen aber andere Regelungen des Personalrechts (Pikett, Überstunden) zur Anwendung gelangen.

- **Pauschale Zulagen bis Fr. 100/Monat:** Eine solche Möglichkeit würde aus Sicht des Stadtrats Tür und Tor für willkürlich festgelegte Zulagen öffnen. Die Stadtverwaltung hat ein vom Grossen Gemeinderat festgelegtes Lohnsystem, das für alle Mitarbeitenden gleichermassen gilt. Mit dem System der neuen Lohnentwicklung und Einmalzulagen haben die Vorgesetzten die Möglichkeit, die individuellen Leistung der Mitarbeitenden bei der Lohnfestsetzung flexibel und angemessen zu berücksichtigen. Eine zusätzliche, «allgemeine» Zulage von Fr. 100/Monat, welche im Ermessen der Bereichsleitung liegt, ist daher weder notwendig noch wünschenswert.
- **Funktion Berufsbildung:** Die Zusatzaufgabe Berufsbildung ist grundsätzlich in der jeweiligen Stellenbeschreibung enthalten, so dass dafür grundsätzlich auch ein Teil der regulären Arbeitszeit zur Verfügung steht. Dies ist gesamtstädtisch so geregelt. Nur im Sinn einer Ausnahme gibt es für Berufsbildner/innen im Bereich Alter und Pflege darüber hinaus eine Zulage, falls mindestens zwei Lernende/Studierende aus verschiedenen Ausbildungsgängen gleichzeitig betreut werden müssen.

Gestützt auf diese Erwägungen ist der vorliegende Entwurf für die Zulagen gemäss Beilage 1 unverändert zu beschliessen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Inkraftsetzung der neu festgelegten Zulagen für besondere Beanspruchungen erfolgt per 1. Juli 2019. Zur Regelung eines geordneten Überganges ist es dem DSO/Bereich Soziale Dienste zu gestatten, die bisherige Regelung gemäss SR.08.652-1 betreffend Funktionszulage für Stellvertretungen bis längstens Ende 2019 weiterzuführen. Die Umsetzung erfolgt durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente.

5. Aufhebung weiterer Beschlüsse

SR.16.1049-1 vom 7. Dezember 2016 betreffend die Schichtspringer Kehrrichtverwertungsanlage kann per 30. Juni 2019 aufgehoben werden.

6. Publikation

Der vorliegende Beschluss wird mit Beilage 1 publiziert.

7. Kommunikation

Die neuen Zulagen für besondere Beanspruchungen werden via Publikation im Intranet allgemein intern zugänglich gemacht.

Beilagen:

1. Entwurf Lohntabelle Zulagen und Einheitslohnansätze gemäss Art. 51 PST
2. Aktuell gültige Tabelle Zulagen und Freizeit-Entgelte für besondere Beanspruchungen

Lohntabelle: Zulagen und Freizeit-Entgelte für besondere Beanspruchungen, denen bei der Einreihung der Stellen nicht oder nur teilweise Rechnung getragen worden ist (Art. 51 Abs. 1 PST)

Stadtratsbeschluss SR.19.240-2 vom 29.05.2019
in Kraft ab 1. Juli 2019

(Zürcher Index, 100.0 Punkte, Basis 2010)

DEPARTEMENT BAU	Einheit	Ansatz
Tiefbauamt		
Arbeiten mit besonders starker Schmutz-, Lärm- und Geruchsbelastung oder für gesundheitsschädliche und ausserordentlich unangenehme Arbeiten (allgemeine Schmutzzulage)	Std.	Fr. 6.50
Entstopfung von häuslichen Abwasserleitungen	Std.	Fr. 10.00
Spezialarbeiten in Schächten, im Innern von Schmutzwasserkanälen, Gruben und Sumpfen (Spezialbauwerke)	Std.	Fr. 10.00
Hauswartfunktion im Werkhofareal	Jahr	Fr. 2'000.00
Funktionszulage 1: nur Belader/in auf Kehrichtwagen	Std.	Fr. 2.00
Funktionszulage 2: Belader/in ist Chauffeur/Chauffeuse	Std.	Fr. 3.00
Funktionszulage 3: Sackkontrolle	Std.	Fr. 4.00

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND UMWELT	Einheit	Ansatz
Stadtpolizei		
Für Angehörige der Interventionsgruppe (Grenadiere/EG Diamant), Schiessleiter/innen und Selbstverteidigungsinstruktoren/innen für die Übernahme der Sonderaufgaben und der damit verbundenen besonderen Beanspruchung.	Monat	Fr. 100.00
Schutz und Intervention: Technik und Logistik		
Ausserordentlich unangenehme Arbeiten wie Ausheben von Toiletten-Sickergruben, Entstopfung von häuslichen Abwasserleitungen	Std.	Fr. 10.00
Schutz und Intervention: Berufsfeuerwehr		
Ausserordentliche Reinigungs- und Beihilfearbeiten bei Suiziden, Personenunfällen auf Bahnanlagen, Leichenbergungen im Auftrag von Partnerorganisationen	Std.	50% Zulage zum Std.-Ansatz
Einsatz während der Schichtpräsenzzeit (ab 19.00 Uhr) für die Freiwillige Feuerwehr als Fahrschullehrer/in, Instruktor/in, Ausbilder/in, Disponent/in Einsatzzentrale	Std.	Fr. 15.00

DEPARTEMENT SCHULE UND SPORT

Einheit

Ansatz

Hauswarte und Hauswartinnen der Schulanlagen:

– Für die Beanspruchung bei militärischen Einquartierungen von 1 bis 3 Tagen	Tag	Fr. 52.00
– Für die Beanspruchung bei militärischen Einquartierungen von 4 und mehr Tagen	Tag	Fr. 26.00
– Für die Beanspruchung durch die schulergänzende Betreuung (Tagesschulen und Schulen mit Tagesbetreuung):		
– Tagesbetreuung mit Essen	Jahr	Fr. 1'000.00
– Tagesbetreuung ohne Essen	Jahr	Fr. 500.00
– Mittagstisch / Lunchraum	Jahr	Fr. 500.00

DEPARTEMENT SOZIALES

Einheit

Ansatz

Alter und Pflege

Berufsbildner/innen, die einer anspruchsvollen Tätigkeit in AZ oder Spitex nachgehen und dazu mind. 2 Lernende/Studierende aus verschiedenen Ausbildungsgängen gleichzeitig begleiten	Monat	Fr. 80.00
---	-------	-----------

DEPARTEMENT TECHNISCHE BETRIEBE

Einheit

Ansatz

Stadtwerk: Betriebsmitarbeitende

Arbeiten mit besonders starker Schmutz-, Lärm- und Geruchsbelastung oder für gesundheitsschädliche und ausserordentlich unangenehme Arbeiten (allgemeine Schmutzzulage)	Std.	Fr. 6.50
---	------	----------

Stadtwerk: Kehrrechtverbrennungsanlage, Schichtspringer/in

Zulage am Samstag, Sonntag und in der Nacht (20:00 – 06:00) aufgrund der starken Unregelmässigkeit der Schichten und der geforderten hohen zeitlichen Flexibilität	Std	25% Zulage zum Std. Ansatz
--	-----	----------------------------

Stadtbus: Technik

3-teilige Dienste	Tag	Fr. 18.00
4-teilige Dienste	Tag	Fr. 23.00
Wegzeit pro Dienstschicht	Dienstschicht	10 Minuten

Stadtbus: Fahrdienst

3-teilige Dienste	Tag	Fr. 18.00
-------------------	-----	-----------

4-teilige Dienste	Tag	Fr. 23.00
Wegzeit pro Dienstschicht	Dienstschicht	10 Minuten
Kontrolldienst	Jahr	42 Stunden
Einsatz als Fahrschullehrer/in	Tag	Fr. 65.80
Einsatz als Disponent/in Leitstelle	Tag	Fr. 65.80

Stadtgrün: Betriebsmitarbeitende

Motormanuelles Aufrüsten von Sturmholz in Sturmflächen grösser als 25 Aren	Std.	Fr. 5.00
Erklettern, Schneiden oder Herunterstücken von Bäumen höher als 8 Meter von der Leiter aus oder mit freiem Klettern am Langseil	Std.	Fr. 8.00
Zulage 1: ausserordentliche Reinigungs- und Beihilfearbeiten, insbesondere im Bestattungswesen (Leichensektion, extreme Todesfälle)	Std.	50% Zulage zum Std.-Ansatz
Zulage 2: ausserordentliche Bestattungsarbeiten (Exhumationen)	Std.	100% Zulage zum Std.-Ansatz
Funktionszulage für vorübergehende Übernahme (mind. 1 Tag) von Aufgaben höher eingestufte Mitarbeitende (z.B. Stellvertretung Krematorium oder Aufbahrungshalle)	Std und LK	Fr. 2.00